

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 81 (1966)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

Publikationsorgan der Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

Abonnementspreis Fr. 8.—
pro Jahr
Einrückungsgebühr:
Fr. 1.20 die Zeile



Expedition:
Lehrmittelverlag des
Kantons Zürich
Grubenstrasse 40, 8045 Zürich

Einsendungen bis spätestens am 18. des Monats an die Erziehungskanzlei 8090 Zürich

81. Jahrgang

Nr. 9

1. September 1966

Inhalt: Schulsynode des Kantons Zürich / Einladung zur 133. ordentlichen Versammlung (S. 277). — Interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen / Erleichterung des Schulübertrittes bei Zuzug in den Kanton Zürich (S. 279). — Bewilligung neuer Lehrstellen an der Volksschule (S. 280). — Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern / Anmeldung (S. 281). — Kantonale Turnkurse / Kurs für Orientierungslaufen und Geländespiele / Eislaufkurs (S. 282). — Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte / Kerzenaktion (S. 284). — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich / Weiterbildungskurs in Biologie für Sekundarlehrer (S. 286). — Kantonale Taubstummenschule Zürich / Lehrstelle (S. 287). — Zwölfter Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den allgemein bildenden Fächern der gewerblichen Berufsschule (S. 288). — Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden (S. 291). — Verschiedenes (S. 294). — Literatur (S. 297). — Inserate / Offene Lehrstellen (S. 298).

Beilage: Lehrplan der Primarschule vom 12. Juli 1966.

Schulsynode des Kantons Zürich

Einladung zur 133. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 19. September 1966, 19.15 Uhr,
in der Stadtkirche Winterthur

Geschäfte

1. Eröffnungsgesang: Le vieux chalet J. Bovet 1879—1951
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten

3. Mein Herz ist bereit: Geistliches Konzert für zwei Singstimmen, zwei Flöten und Continuo von Johann Vierdanck, 1608—1646; Gloria Patri: Duett für zwei Singstimmen, zwei Flöten und Continuo von Francesco Zaggatti, zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts
Ausführende: Reformierter Jugendchor Winterthur
Leitung: Bernhard Henking
4. Begrüssung der neuen Mitglieder
5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
Largo in a-Moll aus der Trio-Sonate C-dur von Johann Sebastian Bach
Organist: Jean Pierre Druey
6. **Von der Entwicklung des naturwissenschaftlichen Denkens**
Vortrag von Herrn Prof. Dr. W. Hardmeier, Rektor am Realgymnasium Zürichberg, Zürich
7. Berichte:
 - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1965 (gedruckt im Geschäftsbericht 1965 des Regierungsrates)
 - b) Synodalbericht 1965
(Beilage zum Amtlichen Schulblatt vom 1. Mai 1966)
 - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
8. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch Herrn Erziehungsdirektor Dr. W. König
9. Eröffnung der Preisaufgabe 1965/66
10. Schlussgesang: Unsere Schweiz J. Bovet 1879—1951
Zumikon und Zürich, den 1. August 1966

Der Präsident: Georg Fausch
Der Aktuar: Friedrich Seiler

Die seit der letzten Versammlung der kantonalen Schulsynode neu in den zürcherischen Schuldienst eingetretenen Lehrkräfte der Universität, der Mittelschulen und der Volksschule sind zur Teilnahme verpflichtet.

Interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen

Erleichterung des Schulübertrittes bei Zuzug in den Kanton Zürich

Die Kommission für interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen, ein Organ der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, empfiehlt den kantonalen Erziehungsdirektoren, ihre Schuldirektionen aufzufordern, bei Schulübertritten von einem Kanton in den andern jede mögliche Erleichterung und Hilfe zu gewähren.

Als Beispiele solcher Erleichterungen seien für den Kanton Zürich genannt:

Orientierung der Eltern neu zugezogener Schüler über die verschiedenen Schultypen und ihre Anforderungen (auf der Volksschulstufe beispielsweise durch den Schulpräsidenten, den Schulsekretär, einen dazu bestimmten Lehrer; für Oberstufe und Mittelschulen ausserdem durch die Jugendsekretariate, die Mittelschul-Leitungen und in Zürich durch die akademische Berufsberatung).

Weitherzige Auslegung der Aufnahmebedingungen, evtl. Verlängerung der Probezeit, wenn dies im Interesse der Assimilierung der neu zugezogenen Schüler geboten scheint.

Spezielle Förderung neu zugezogener Schüler durch individuellen oder gruppenweisen **Nachhilfeunterricht**. Diese Möglichkeit ist in § 40 des Reglementes über die Sonderklassen für die aus anderen Sprachgebieten oder Schulverhältnissen zugezogenen Schüler vorgesehen. Der Nachhilfeunterricht wird nach den Bestimmungen des Reglementes durch den Kanton subventioniert. Gemeinden mit wenigen aus andern Kantonen zugezogenen Schülern wird empfohlen, sich gegebenenfalls für solche Nachhilfekurse mit Nachbargemeinden zusammen- oder an die Kurse grösserer Gemeinden anzuschliessen.

Für Mittelschüler, die von auswärts zuziehen, sieht § 6 Ziffer 4 der Stipendienverordnung die Gewährung von ordentlichen **Studienbeiträgen** an die Kosten des Privatunterrichtes

vor, der durch den Uebertritt an eine Zürcher Mittelschule notwendig wird.

Die Erziehungsdirektion ist überzeugt, dass eine verständnisvolle Förderung der aus andern Kantonen zugezogenen Schüler einen wichtigen Beitrag zur interkantonalen Zusammenarbeit im Schulwesen leistet. Sie dankt den Schulpflegen, Schulleitern und Lehrern für ihre Mitarbeit.

Zürich, den 22. August 1966

Die Erziehungsdirektion

Bewilligung neuer Lehrstellen an der Volksschule

Die Gesuche der Gemeindeschulpflegen um Errichtung neuer Lehrstellen sowie um Definitivklärung oder Verlängerung provisorisch bestehender Stellen auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind der Erziehungsdirektion **im Doppel** bis zum **9. November 1966** einzureichen.

Die Gesuche sollen für Lehrstellen der Primarschulen und der Oberstufe gesondert gestellt werden und die folgenden Angaben enthalten:

A. Primarschule:

1. Schülerzahl am 1. November 1966.
2. Schülerzahlen der Klassen und Abteilungen zu Beginn des kommenden Schuljahres:
 - a) bei gleichbleibender Zahl Lehrstellen,
 - b) bei Errichtung der beantragten neuen Stellen.
3. Mutmassliche Erhöhung der Schülerzahlen im Laufe des nächsten Schuljahres unter Nennung der Schätzungsgrundlagen (Wohnbautätigkeit usw.).
4. Die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen in den folgenden sechs Jahren (Geburtenziffern und geschätzter Zuzug).

5. Bezeichnung der für die Unterbringung neu zu schaffender Abteilungen vorgesehenen Räume.

B. Oberstufe:

1. Zahl der Schüler der 6. Klassen sowie aller Oberstufenklassen und Abteilungen am 1. November 1966.
2. Uebertritte der letzten Jahre in Prozent der Sechstklässler in 1. Sekundar-, Real- und Oberschulklassen.
3. Uebertritte in Prozent der 2. Klassen der letzten Jahre in 3. Sekundar- und Realschulklassen. Voraussichtliche Uebertritte für das nächste Schuljahr.
4. Schülerzahlen der Klassen und Abteilungen zu Beginn des kommenden Schuljahres:
 - a) bei gleichbleibender Zahl der Lehrstellen,
 - b) bei Errichtung der beantragten neuen Stellen.
5. Bezeichnung der für neu zu schaffende Abteilungen zur Verfügung stehenden Unterrichtslokalitäten.

Zürich, den 17. August 1966

Die Erziehungsdirektion

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1967

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienstudienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;

zweijähriger, erfolgreicher Unterricht.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, Telefon 28 04 28, zu richten. Anmeldungen werden bis am 10. Dezember 1966 von der Seminardirektion entgegengenommen.

Zürich, den 15. August 1966

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Turnkurse

Kurs für Orientierungslaufen und Geländespiele

Herbstferien: Montag, 10. bis Freitag, 14. Oktober 1966.

Kursort: Russikon.

Leitung: Walter Frei, Pfäffikon (ZH), Werner Flühmann, Wil (ZH).

Programm: Vorbereitung und Durchführung besonderer Formen von Orientierungsläufen für Schulabteilungen, wie Kartenmarsch, Postensetzübung, Kompassübung, Stern-OL, Strecken-OL, Skorelauf, usw.

Geländespiele zur Ergänzung und Auflockerung.

Arbeitszeit: 09.00—17.00 Uhr. Gemeinsames Mittagessen.

Auf Wunsch steht günstige Hotelunterkunft mit Pension in Russikon zur Verfügung.

Die Erziehungsdirektion vergütet die Reisekosten und richtet ein Taggeld zur Deckung der Spesen aus.

Die nicht privat oder durch die Schule versicherten Teilnehmer werden ersucht, sich für die Kurs-Unfallversicherung der Erziehungsdirektion zu melden. Der Prämienbeitrag beträgt Fr. 3.—.

Anmeldungen: Lehrkräfte, die an diesem Kurs teilnehmen wollen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Lehrerturnvereins ihres Bezirks oder bei H. Herter.

Seeblickstrasse 11, 8610 Uster. Bitte auf dem Formular vermerken, ob Hotelunterkunft gewünscht wird und ob Privatauto zu Fahrten ins Gelände zur Verfügung gestellt werden kann. Die ausgefüllten Anmeldeformulare sind bis 20. September 1966 an H. Herter, Seeblickstrasse 11, 8610 Uster, zu senden.

Alle nötigen Angaben über Ausrüstung usw. werden im Programm bekanntgegeben, das den Teilnehmern nach Ablauf der Anmeldefrist zugestellt wird.

Eislaufkurs

an drei Nachmittagen nach den Herbstferien: Dienstag, **8. November**, Donnerstag, **17. November**, und Dienstag, **22. November 1966**, auf der **Kunsteisbahn Heuried, Zürich**.

Da es wegen Ueberlastung der Eisbahn nicht möglich ist, den Kurs an schulfreien Nachmittagen durchzuführen, werden die Schulpflegen ersucht, den teilnehmenden Lehrkräften zu gestatten, die auf die Kursnachmittage fallenden Unterrichtsstunden zu verlegen.

Bei genügender Beteiligung wird eine Klasse für Anfänger und eine Klasse für Hockeyspiel geführt. Bitte auf der Anmeldung einen entsprechenden Vermerk anbringen.

Leitung: Ernst Schaufelberger, Rosmarie Nef-Landolt, Oskar Bruppacher, Reto Tratschin.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind Lehrerinnen und Lehrer, die an ihren Schulen Eislaufunterricht erteilen. Die entsprechende Bestätigung der Behörde ist auf dem Anmeldeformular auszufüllen. Die Erziehungsdirektion übernimmt die Reisekosten und die Eintrittsgebühren.

Unfallversicherung: Die nicht privat oder durch die Schule versicherten Teilnehmer werden ersucht, sich für die Kurs-Unfallversicherung der Erziehungsdirektion zu melden. Der Prämienbeitrag beträgt Fr. 1.—. Für Unfälle von Teilnehmern, die sich nicht für die Versicherung melden, haftet die Erziehungsdirektion nicht.

Anmeldungen: Lehrerinnen und Lehrer, die am Kurs teilnehmen wollen, verlangen ein Anmeldeformular beim Präsidenten des Lehrerturnvereins ihres Bezirks oder bei H. Herter, Seeblickstrasse 11, Uster. Der ausgefüllte Anmeldebogen ist bis zum 31. Oktober 1966 an H. Herter, Seeblickstrasse 11, 8610 Uster, zu senden.

Zürich, den 17. August 1966

Die Erziehungsdirektion

Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte

In den letzten Jahren sind im Kanton Zürich in den Städten Zürich und Winterthur sowie in Wetzikon für die rund 400 cerebral gelähmten Kinder erfreulicherweise öffentliche Sonderschulen entstanden. Dagegen fehlt ein Schul- und Wohnheim für jene cerebral gelähmte Kinder, die wegen ihres Gebrechens oder aus anderen Gründen eine externe Sonderschule nicht besuchen können.

Die «Stiftung Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte», aus der «Regionalgruppe Zürich der Schweizerischen Vereinigung zugunsten cerebral gelähmter Kinder» hervorgegangen, hat sich zum Ziel gesetzt, in Dielsdorf ein solches Schul- und Wohnheim mit Eingliederungs- und geschützten Werkstätten zu erstellen und zu betreiben. Das notwendige Land, in schöner Lage neben dem neuen Bezirksspital Dielsdorf, ist bereits erworben, Vor- und Detailprojekte werden gegenwärtig mit den zuständigen Behörden von Bund und Kanton bereinigt. Mit dem Baubeginn ist im Frühjahr 1967 zu rechnen. Die Baukosten werden rund 7 Millionen Franken erreichen

Die Verwirklichung dieses dringend notwendigen Werkes wird nur durch die beträchtliche finanzielle Hilfe der Invalidenversicherung, des Kantons, der Stadtgemeinden im Kanton Zürich sowie der Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind möglich sein. Darüber ist die Stif-

tung aber auch auf die wohlwollende und grosszügige Unterstützung einer weiteren Öffentlichkeit angewiesen, um das Ziel der Stiftung, 1 Million Franken an die Bau- und Betriebskosten beizusteuern, zu erreichen.

Im Rahmen ihrer Sammelaktionen möchte die Stiftung unter den Schulkindern des ganzen Kantons eine Kerzenverkaufsaktion durchführen. Die Kinder würden für ihren Weihnachtsbaum zu Hause 1 oder 2 Schachteln Baumkerzen kaufen zu einem Preis, der um ein wenig über dem Detailpreis im Laden steht. Dank einem günstigen Einkauf und einer Verteilung der Kerzen an die Schulhäuser durch freiwillige Helfer kann mit einem Reinertrag pro Schachtel von rund einem Franken gerechnet werden. Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass die Schulkinder nur für sich zu Hause oder geschenkweise an die nächsten Angehörigen Kerzen kaufen, ein Drittverkauf auf der Strasse oder sonstwie ist nicht vorgesehen noch erwünscht.

Diese Aktion steht unter dem Motto: «Wir helfen mit Kerzen!» und soll an zwei oder drei Weihnachten während der Bauzeit des Schulheims durchgeführt werden, erstmals an Weihnachten 1966. Einzelheiten der Aktion werden in einem Rundschreiben an die Schulbehörden und an die Lehrerschaft in nächster Zeit bekanntgegeben.

Die Stiftung hofft auf eine aktive und freudige Mithilfe der Lehrerschaft und der Schulkinder zugunsten der cerebral gelähmten Kinder, die ebenso wie die gesunden Anspruch auf eine ihren Fähigkeiten angepasste Erziehung und Ausbildung haben.

Die Erziehungsdirektion ist bereit, die Bestrebungen zur Errichtung eines solchen dem ganzen Kanton dienenden und einem dringlichen Bedürfnis entsprechenden Schul- und Wohnheimes für cerebral gelähmte Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen. Sie appelliert daher schon heute an die Schulbehörden und die Lehrerschaft, der geplanten Kerzenaktion zu einem Erfolg zu verhelfen.

Zürich, den 18. August 1966

Die Erziehungsdirektion

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Weiterbildungskurs in Biologie für Sekundarlehrer

Programm:

Mittwoch, 26. Oktober 1966:

PD Dr. H. Moor:

Die Zelle, ihre Feinstruktur. Ergebnisse der Elektronenmikroskopie (ca. 2 Stunden).

Mittwoch, 2. November 1966:

Prof. Dr. K. Akert:

Neue Ergebnisse der Physiologie von Nerven und Muskeln (ca. 3 Stunden).

Donnerstag, 17. November 1966:

Prof. Dr. R. Bachofen:

Photosynthese (ca. 3—4 Stunden).

Donnerstag, 24. November 1966:

Prof. Dr. E. Hadorn:

Die Entwicklung der modernen Genetik (ca. 3 Stunden).

Mittwoch, 30. November 1966:

Prof. Dr. G. Wagner:

Biologische Strahlenwirkung — Strahlenbelastung — Strahlenschutz (ca. 3 Stunden).

Donnerstag, 8. Dezember 1966:

Dr. P. Peisl:

Blütenbiologie (ca. 3 Stunden).

Gemeindebeitrag: Fr. 20.—. Der Beitrag wird am ersten Kurstag eingezogen.

Anmeldungen: Bis 26. September 1966 an Herrn H. Reimann, Luegislandstrasse 237, 8051 Zürich. Die Mitglieder der Sekundarlehrerkonferenz erhalten ein besonderes Anmeldeblatt. Die Angemeldeten werden rechtzeitig über Ort und genaue Zeit der Vorträge orientiert. Die Erziehungsdirektion unterstützt den Kurs und empfiehlt den Schulpflegern, die Kurs-

teilnehmer soweit nötig zu beurlauben und den Gemeindebeitrag sowie die Fahrtkosten der Teilnehmer zu übernehmen.

Küsnacht, den 15. August 1966

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich:
Der Präsident: J. Siegfried

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist infolge Rücktrittes altershalber

1 Lehrstelle

neu zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Bewerber während des laufenden Schuljahres eintritt, sich in die Aufgabe einarbeitet und dann eine Klasse als Verweser bzw. gewählter Lehrer übernimmt.

Bewerber müssen das Schweizer Bürgerrecht und das zürcherische oder ein ausserkantonales Primarlehrerpatent besitzen. Es wird von ihnen eine aufgeschlossene Haltung den Problemen der Sonderschulung gegenüber erwartet. Die besonderen Kenntnisse des Taubstummenunterrichtes werden in der Schule und in Kursen am Heilpädagogischen Seminar erworben.

Die Besoldung beträgt für Verweser und gewählte Lehrer Fr. 19 320.— bis Fr. 25 080.— (1. Maximum), bzw. Fr. 26 280.— (2. Maximum), plus zurzeit 5 % Teuerungszulage.

Ueber die näheren Anstellungsbedingungen gibt die Direktion der Taubstummenschule, Frohalmstrasse 78, 8038 Zürich, Telefon (051) 45 10 22, gerne Auskunft. Die Anmeldungen sind bis 30. September 1966 an die kantonale Taubstummenschule zu richten.

Zürich, den 18. August 1966

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Zwölfter Jahreskurs für die Ausbildung von Gewerbelehrern in den allgemein bildenden Fächern der gewerblichen Berufsschule

veranstaltet vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit den zuständigen kantonalen Behörden

Leitung: Sektion für berufliche Ausbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Beginn: Anfang April 1967.

Abschluss: Ende März 1968.

Ort: Gewerbeschule und Lehrwerkstätten der Stadt Bern.

Zweck des Jahreskurses

Gründliche Einführung in den Lehrstoff der allgemeinbildenden Fächer der gewerblichen Berufsschule und der Berufsschule für das Verkaufspersonal, mit Einbezug lebenskundlicher Ausbildungs- und Erziehungsfragen, und in die Methodik des Berufsschulunterrichts.

Förderung der pädagogischen Fähigkeiten durch Weiterbildung im Fache Psychologie, unter besonderer Berücksichtigung der Probleme des Jugendalters und der Lernpsychologie des Berufsschülers.

Ausbildung in den Fächern Rechtskunde, Betriebslehre, Buchhaltung und Korrespondenz als Grundlage für die Erteilung des Unterrichts zur Vorbereitung gelernter Berufsleute auf die höhere Fachprüfung.

Erarbeiten der Verbindung zwischen den allgemeinbildenden und den berufskundlichen Fächern durch Einführung in die gewerbliche Naturlehre und in die Elemente des Fachzeichnens und der Berufskunde an den Berufsklassen des Maschinen- und Apparatebaues oder durch Ausbildung in den Fächern Verkaufs- und Berufskunde an den Berufsklassen für das Verkaufspersonal, sofern auch hierfür eine Klasse gebildet werden kann.

Vermittlung der Kenntnisse über die gesetzlichen Grundlagen des beruflichen Bildungswesens, die Organisation der Berufsschulen und über die Lehrpläne.

Erleben der Arbeit von Werkträgern und Angestellten durch einen vierwöchigen Aufenthalt in einem Grossbetrieb der Maschinenindustrie, in einem gewerblichen Betrieb oder in einem solchen des Detailhandels.

Aufnahmebedingungen

Die Bedingungen für die Aufnahme in den Jahreskurs sind:

- a) Wahlfähigkeitszeugnis als Lehrer beziehungsweise Lehrerin der Primar-, Oberstufen- oder Mittelschulstufe;
- b) Mindestalter von 25 Jahren;
- c) einige Jahre erfolgreiche Tätigkeit im Schuldienst.

Erwünscht sind ausserdem gute Vorbildung in sprachlich-historischer oder mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung und Unterrichtspraxis als nebenamtlicher Lehrer an einer gewerblichen Berufsschule. Die Kursleitung behält sich vor, die Eignung eines Kandidaten für den Gewerbelehrerberuf näher abzuklären.

Die **Anmeldung** hat bis zum **15. Oktober 1966** an die zuständige kantonale Behörde zuhanden der Kursleitung zu erfolgen. Dem handschriftlich abgefassten Lebenslauf sind eine Abschrift des Wahlfähigkeitszeugnisses sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit, insbesondere Zeugnisse von Schulbehörden über die pädagogischen Fähigkeiten und den Lehr-erfolg beizulegen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Teilnehmerzahl wird auf ca. 20 angesetzt, wobei die verschiedenen deutschsprachigen Landesteile nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Den Schulbehörden, welche die Wahl neuer Lehrkräfte oder die Schaffung neuer hauptamtlicher Lehrstellen in den allgemeinbildenden Fächern für die nächsten Jahre in Aussicht nehmen, wird empfohlen, jüngere

Lehrer oder Lehrerinnen, die sich bereits in ihrer nebenamtlichen Unterrichtstätigkeit an einer Berufsschule bewährt haben, zum Besuch des Jahreskurses zu ermuntern.

Ein Kursgeld wird nicht erhoben, dagegen haben die Teilnehmer für ihre Unterhaltskosten und teilweise für das Arbeitsmaterial aufzukommen. Gemäss Art. 12 der Verordnung vom 30. März 1965 zum Bundesgesetz über die Berufsbildung gewährt der Bund an die dem Kursteilnehmer erwachsenden Kosten einen Beitrag, sofern auch von dritter Seite (Kanton, Gemeinde, Schule usw.) ein solcher ausgerichtet wird. Der Beitragsempfänger hat sich jedoch zu verpflichten, nach Abschluss seiner Studien an einer vom Bund subventionierten Schule während angemessener Zeit als Lehrer tätig zu sein, sofern sich ihm hiezu Gelegenheit bietet. Die Höhe des Bundesbeitrages wird von der Kursleitung im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Behörden festgesetzt. Kandidaten, welche einen Ausbildungsbeitrag zu beanspruchen wünschen, haben ihrer Anmeldung ein entsprechendes Gesuch mit näheren Angaben über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse beizulegen.

Bern, Juli 1966

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Ausführliche Programme und Auskunft beim Kantonalen Industrie- und Gewerbeamt, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, Telefon 32 96 00, intern 984.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden

1. Volksschule

Lehrplan der Primarschule. Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 wird für die Primarschule ein neuer Lehrplan in Kraft gesetzt.

Lehrerschaft

Wahlen

Nachfolgende Wahlen von Lehrkräften der Volksschule werden genehmigt:

a) Primarlehrer

Bezirk Zürich

Schulgemeinde	Name und Bürgerort	Geburtsjahr	Amtsantritt am
Zürich-Zürichberg	Werder-Forrer Margrit Endingen AG	1924	1. 7. 1966

Bezirk Horgen

Langnau a. A.	Brand Elsbeth Trachselwald BE	1943	1. 8. 1966
	Guggisberg-Fischer Maja Meisterschwanden AG	1943	1. 8. 1966
	Homberger Margrit Gossau	1932	1. 8. 1966
	Türk Ursula Zürich	1944	1. 8. 1966

Bezirk Uster

Dübendorf	Bachmann Rosita Hohenrain LU	1942	1. 8. 1966
	Bachofner Regula Zürich und Fehraltorf	1942	1. 8. 1966
	Züst Elead Wolfhalden AR	1940	1. 8. 1966

Bezirk Hinwil

Fischtenthal	Keller Stefan Marthalen	1943	1. 5. 1966
--------------	----------------------------	------	------------

H a b i l i t a t i o n . Dr. Erwin Rühli, geboren 1933, von Barzheim (SH), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1966/67 an der Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.

H a b i l i t a t i o n . Dr. med. Heinz Eberle, geboren 1923, von Tannegg/Fischingen (TG), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1966/67 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Chirurgie.

H a b i l i t a t i o n . Dr. med. Ugo Fisch, geboren 1931, von Weinfeld (TG), erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1966/67 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Otorhinolaryngologie.

H a b i l i t a t i o n . Dr. med Ernst Landolt, geboren 1923, von Affoltern a. A., erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1966/67 an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der Ophthalmologie mit besonderer Berücksichtigung der Ophthalmopathologie.

P r o f e s s o r t i t e l . Dr. med. Roland Kuhn, geboren 1912, von Bern, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich zum Titularprofessor ernannt.

I n s t i t u t . An der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich wurde auf 1. August 1966 unter Leitung von Prof. Dr. Peter Heintz ein Soziologisches Institut errichtet.

H a b i l i t a t i o n . Dr. Manfred Hesse, geboren 1935, deutscher Staatsangehöriger, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1966/67 an der Philosophischen Fakultät II der Universität Zürich die *venia legendi* für das Gebiet der organischen Chemie.

Kantonsschule Zürcher Oberland Wetzikon. R ü c k t r i t t . Frau Angelika Salgo-Voeth, geboren 1938, von Was-

sen (UR), wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Oktober 1966 als Hauptlehrerin für Turnen entlassen.

Technikum Winterthur. Wahl von Kurt Bucher, Dipl. Ing. ETH, geboren 1929, von Escholzmatt (LU), als Hauptlehrer für elektrotechnische Fächer, mit Amtsantritt auf den 16. Oktober 1966.

Verschiedenes

Lehrerfortbildungskurs

«Einführung in die Fragen der Umweltgestaltung»

Der 4. Kurs dieser Art, veranstaltet vom Schweizerischen Werkbund, wird Freitag und Samstag, den 14. und 15. Oktober 1966, in der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Auditorium II, durchgeführt und ist bestimmt für Lehrkräfte der Volksschulen, von Gewerbeschulen, Mittelschulen, Frauenbildungs- und Arbeitsschulen, Seminarien. Für alle Fachgebiete sind neue Referenten gewonnen worden, so dass dieser Fortbildungskurs gleicherweise für neue wie für frühere Teilnehmer von Interesse ist. Erstmals wird am Lehrerkurs die neue Wanderausstellung für Schulen gezeigt werden; sie ist speziell für das Verständnis des Kindes zusammengestellt und möchte dem Lehrer, der auf Probleme unserer Umweltgestaltung hinweisen will, eine Hilfe sein. Das Kursgeld ist unverändert auf Fr. 50.- festgesetzt. Kursprogramm und Anmeldeformular können bei der Geschäftsstelle des Schweizerischen Werkbundes, Florastrasse 30, 8008 Zürich, Telefon 34 44 09, bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion ist bereit, den im öffentlichen Schuldienst stehenden Lehrkräften in Verbindung mit den Schulgemeinden einen angemessenen Beitrag an das Kursgeld und die Fahrtauslagen zu gewähren.

Veranstaltung der WSS, der Schweizerischen Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben

Im Anschluss an die Hauptversammlung der Schweizerischen Werkgemeinschaft für Schrift und Schreiben spricht am Samstag, dem 24. September 1966, um 14.30 Uhr, in der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich, Ausstellungsstrasse 60, Herr Walter Käch, Lehrer an der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich, über «**Schrift und Bildzeichen in frühchristlicher Zeit**».

Lichtbilder-Ausstellung von Original-Abrieben.

Zu dieser Veranstaltung sind Lehrerinnen und Lehrer aller Schulstufen freundlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

6. Jugendrotkreuz-Kurs für Lehrerinnen und Lehrer

«Erziehung zum Helfen»

**von Montag, den 10. bis Mittwoch, den 12. Oktober 1966
im Hotel Park, Heiden**

Montag, den 10. Oktober:

- 11.00 Begrüssung durch den Kursleiter Alex Thaler, Sekundarlehrer, Häggenschwil.
- 11.15 Vortrag: «Aktive Gesundheitserziehung, ein dringliches Postulat» von Gesundheitsinspektor S. Hoffmann, St. Gallen.
- 14.15 Kurzreferat: «20 Themen zur Gesundheitserziehung in der Schule» von Alfred Schmucki, Sekundarlehrer, Degersheim.
- 15.00 Lektionsplanung zum Thema «Gesundheitserziehung in der Schule» mit besonderer Berücksichtigung der Unterrichtsformen und Unterrichtshilfen.
 - a) Einführendes Referat von Eugen Kürsteiner, Sekundarlehrer, Oberuzwil,
 - b) Arbeit in Gruppen.
- 16.45 Nothelferkurs I, Leitung Hans Fässler, Samariterinstruktor, St. Gallen.

Dienstag, den 11. Oktober:

- 9.00 Vortrag: «Didaktische Probleme der Gesundheitserziehung» von Oberlehrer Anton Linke, Augsburg.
- 10.30 Nothelferkurs II
- 14.15 Schulstunden:
- a) «Gesundheit, welch kostbares Gut!» von Marta Hohermuth, Abschlusschullehrerin, St. Gallen.
 - b) «De gsund Chasper», ein Handpuppenspiel als Hilfsmittel in der Gesundheitserziehung bei den Kleinen, von Susi Strickler, Zollikon.
- 16.15 Nothelferkurs III.

Mittwoch, den 12. Oktober:

- 9.00 Gespräch am Runden Tisch «Pro und contra Genuss von Alkohol, Nikotin, Tabletten», Gesprächsleiter: Alex Thaler, Häggenschwil.
- 10.20 Kurze Orientierung über die Ergebnisse der Gruppenarbeiten.
- 11.00 Vortrag: «Zivilisationskrankheiten — Wie wappnen wir unsere Schüler dagegen?» von Dr. Andereggen, Schularzt und Mitglied der Nationalen JRK-Kommission, Brig.
- 14.00 Filmvorführung zum Thema «Gesundheitserziehung», Auswertung mit einer Sekundarklasse von Paul Keller, Sekundarlehrer, St. Gallen.
- 15.30 Schlusswort von E. Grauwiler, Präsident des Schweiz. Jugendrotkreuzes, Liestal.
- 16.00 Tagungsschluss.

Ausstellung von Büchern, Zeitschriften und Schülerarbeiten, die den Helferwillen und Helfergeist fördern;

Kosten: Fr. 30.— für Kursorganisation, Unterkunft und Verpflegung im Hotel Park;

Reisespesen werden vom Schweiz. Jugendrotkreuz vergütet.

Anmeldung bis spätestens 24. September 1966 an die Präsidentin des St. Gallischen Jugendrotkreuzes: Marta Hohermuth, St. Georgenstrasse 167a, 9011 St. Gallen.

«Heim» Neukirch a. d. Thur

Der Winter-Haushaltungskurs im Volksbildungsheim Neukirch a. d. Thur beginnt am 1. November 1966. Prospekte sind zu beziehen beim «Heim», Haushaltungsschule und Volksbildungsheim, 8578 Neukirch a. d. Thur.

Literatur

„Und Du?“ — Eine Broschüre für die Jugendlichen der Abschlussklassen

„Und Du?“ wird vom Pro-Juventute-Verlag herausgegeben und entstand in Zusammenarbeit mit dem bekannten Jugendschriftsteller Ernst Kappeler. Die Schrift soll einen Beitrag leisten zur Lösung der vielen Probleme, die auf die Jugendlichen beim Schulaustritt einströmen. Beispiele aus dem praktischen Leben, in lebendiger, ansprechender Form dargestellt, regen an zum Nachdenken und zum besseren Erkennen der eigenen Situation. „Und Du?“ schafft die Grundlage für das so wichtige Gespräch zwischen Lehrer und Schüler. Es bietet die nötigen Ansatzpunkte zur Diskussion über Fragen der Zukunft wie Berufswahl, Lehre, Studium usw. Die Probleme, die „Und Du?“ kurz beleuchtet, sollten in jeder Abschlussklasse behandelt werden! — Zu beziehen durch den Pro-Juventute-Verlag, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, zum Preis von Fr. 2.40. Bei Abnahme von mehr als 20 Exemplaren Fr. 1.90.

Heimatkunde des Kantons Zürich

Im Verlag der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz, Ruhtalstrasse 20, 8400 Winterthur, ist erschienen: Th. Schaad: Heimatkunde des Kantons Zürich, 2. Teil, Tösstal, Winterthur, Weinland, 2. Auflage neu bearbeitet, 176 Seiten, Preis Fr. 16.—.

Offene Lehrstellen

Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl
Primarschule	
Uto	10
Letzi	43
Limmattal	35, davon 2 Stellen an Sonderklassen A, je 1 Stelle an der Sonderklasse B/Oberstufe und an der Sonderklasse D
Waidberg	30 davon 3 an Sonderklassen
Zürichberg	12 davon 1 an Sonderklasse C
Glattal	57 davon 2 an Sonderklassen B
Schwamendingen	42 eventuell 1 an Sonderklasse D

Ober- und Realschule

Letzi	2 (Realschule)
Limmattal	6 (Oberschule: 1 Stelle)
Waidberg	1 (Realschule)
Zürichberg	5 davon 1 an Sonderklasse C
Glattal	5 (Realschule)
Schwamendingen	12 (Oberschule 4 Stellen)

Sekundarschule

	sprachlich-historische Richtung	mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung
Limmattal	3	4
Glattal	3	2
Schwamendingen	—	1

Mädchenhandarbeit

Uto	5
Letzi	4
Limmattal	7
Waidberg	9
Zürichberg	5
Glattal	9
Schwamendingen	8

Haushaltungsunterricht

Stadt Zürich	7
--------------	---

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrern an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung sind die beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältlichen Formulare zu verwenden, die auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen enthalten.

Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberstufe und an der Arbeitsschule sind bis 15. September 1966 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen:

Schulkreis Uto: Herr Alfred Egli, Ulmbergstrasse 1, 8002 Zürich
Schulkreis Letzi: Herr Kurt Nägeli, Segnesstrasse 12, 8048 Zürich
Schulkreis Limmattal: Herr Hans Gujer, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich
Schulkreis Waidberg: Herr Walter Leuthold, Rötelstrasse 59, 8037 Zürich
Schulkreis Zürichberg: Herr Dr. Oskar Etter, Hirschengraben 42, 8001 Zürich
Schulkreis Glattal: Herr Robert Schmid, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich
Schulkreis Schwamendingen: Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48, 8046 Zürich

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Bewerbungen für den Hauswirtschaftlichen Unterricht sind an den **Schulvorstand der Stadt Zürich**, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Zürich, den 18. August 1966

Der Schulvorstand

Oberstufenschule Birmensdorf-Aesch

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1967

die Lehrstelle für die Realschule

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Schuljahre werden angerechnet. Eventuell könnte eine Wohnung zu günstigem Mietzins vermittelt werden.

Bewerber oder Bewerberinnen sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Beilagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. P. Strasser, Ringstrasse 12, 8903 Birmensdorf, zu richten.

Birmensdorf-Aesch, den 11. August 1966

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Weiningen

Ab sofort oder nach Uebereinkunft ist an unserer Schule folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

Lehrstelle an der Mittelstufenspezialklasse

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Das Besoldungsmaximum

wird unter Anrechnung auswärtiger Dienstjahre nach acht Jahren erreicht. Bewerber mit einer heilpädagogischen Ausbildung werden bevorzugt. Die Schulpflege ist bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung gerne behilflich.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege Weiningen, Herrn H. Haug-Hartenstein, Badenerstrasse 22, 8104 Weiningen, zu richten.

Weiningen, den 8. August 1966

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bonstetten

Wir suchen auf den Frühling 1967 einen tüchtigen

3. Reallehrer

mit Lehrerfahrung und Einsatzfreude. Die Kreisgemeinde Bonstetten-Wettswil-Stallikon verfügt über moderne 1-, 4^{1/2}- und 5^{1/2}-Zimmer-Wohnungen sowie auch über preisgünstiges Bauland in unmittelbarer Nähe des neuen Schulhauses „Im Bruggen“. Besoldung gemäss den kantonalen Höchstansätzen.

Interessenten, die eine aufgeschlossene Pflege, ein kameradschaftliches, kulturell ausgerichtetes Lehrerteam und moderne Schuleinrichtungen zu schätzen wissen, wollen ihre Bewerbung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Herrn W. Glättli, Ing., 8906 Bonstetten, einreichen. Anmeldungsschluss 1. Oktober 1966.

Bonstetten, den 15. August 1966

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Stallikon

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule die

Lehrstelle für die 3. und 4. Klasse

neu zu besetzen. — Die Gemeindegulage richtet sich nach den gesetzlich zulässigen Höchstansätzen. Das Maximum wird nach acht Dienstjahren erreicht, wobei auswärtige Dienstjahre angerechnet werden. Eine schöne Lehrerwohnung steht zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Wenn Sie sich für die Arbeit in einer landschaftlich schönen Gemeinde in Stadtnähe interessieren, melden Sie sich mit den üblichen Ausweisen beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Thomas Montanus, Graftschaft, 8143 Stallikon, Tel. 95 54 23, der auch zu jeder Auskunft gerne bereit ist.

Stallikon, den 18. August 1966

Die Primarschulpflege

Primarschule Adliswil

Auf Beginn des Wintersemesters 1966/67 sind an unserer Primarschule

je 1 Lehrstelle an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindegulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, 18. August 1966

Die Schulpflege

Sekundarschule Adliswil

Auf Beginn des Wintersemesters 1966/67 ist an unserer Sekundarschule die Stelle eines

Sekundarlehrers sprachlich-historischer Richtung

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den weiteren üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn A. Bach, Bünistrasse 18, 8134 Adliswil, einzureichen.

Adliswil, den 18. August 1966

Die Schulpflege

Primarschule Kilchberg ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerber(innen), die Freude hätten in unserer schönen Zürichseegemeinde, in unmittelbarer Nähe der Stadt, zu wirken, melden sich unter Einsendung der üblichen Unterlagen bis 24. September 1966 beim Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. iur. Fred Hodler, Bergstrasse 11, 8802 Kilchberg.

Kilchberg, den 8. August 1966

Die Schulpflege

Primarschule Langnau am Albis

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1966/67 ist an unserer Schule

eine Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem kantonalen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerber, welche auf ein angenehmes Arbeitsklima in unserer aufstrebenden Landgemeinde in Stadtnähe Wert legen, senden ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Walter Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau am Albis (Telefon 051 92 33 79).

Langnau am Albis, 6. August 1966

Die Schulpflege

Oberstufenschulgemeinde Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, richtet sich nach den Höchstansätzen des Kantons. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerber werden gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Richterswil, Herrn H. Wild-Baumann, Juchmattstrasse, 8805 Richterswil, zu richten.

Richterswil, den 17. August 1966

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wädenswil

Grosse Gemeinde am Zürichsee mit gesunder Bevölkerungsentwicklung, in angenehmer Distanz zur Hauptstadt sowie zum Voralpengebiet, mit reichem kulturellem Leben, sucht auf Frühjahr 1967 tatkräftige Lehrerinnen und Lehrer zur Besetzung

mehrerer Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Verweser im ersten Dienstjahr erhalten die halbe, im zweiten Dienstjahr die volle Gemeindezulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Verlangt wird der Beitritt zur Pensionskasse. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 30. September 1966 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Stocker, Himmeri, 8820 Wädenswil, zu richten (Telefon 051 95 64 48).

Wädenswil, den 10. August 1966

Die Primarschulpflege

Primarschule Wetzikon

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind in unserer Gemeinde

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Bewerberinnen und Bewerber, die in einer aufgeschlossenen und fortschrittlichen Gemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Samuel Müller, Sommerau, 8623 Wetzikon (Telefon 051 77 03 91), bis spätestens 31. Oktober 1966 einzureichen.

Wetzikon, den 18. August 1966

Die Primarschulpflege

Primarschule Dübendorf

An unserer Schule ist auf den 24. Oktober 1966

1 Lehrstelle der Unterstufe

zu besetzen. Die Gemeinde- und Kinderzulagen entsprechen den zulässigen Höchstansätzen. Das Besoldungsmaximum wird nach 8 Jahren erreicht. Auswärtige Dienstjahre werden im Rahmen der Vorschriften der Erziehungsdirektion angerechnet. Die guten Verkehrsverbindungen durch Bahn und Autobus begünstigen die engen kulturellen Beziehungen, welche unsere Gemeinde mit der Stadt Zürich unterhält.

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise sowie des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle an den Präsidenten der Primarschulpflege Dübendorf, Herrn Hans Fenner, Schönengrundstrasse 3, 8600 Dübendorf, einzureichen.

Dübendorf, den 18. August 1966

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Uster ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind an der Primarschule Uster zu besetzen:

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Dienstaltersgeschenke auf der freiwilligen Gemeindezulage ist das vom Kanton angerechnete Dienstjahr massgebend.

Bewerber(innen) werden höflich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und eines Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle bis zum 31. Oktober 1966 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Werner Hürlimann, Schulkanzlei, Gemeindehaus, 8610 Uster, einzureichen.

Uster, den 18. August 1966

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Bauma

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 ist an unserer Oberstufe eine

Lehrstelle an der Realschule

definitiv zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ein 5^{1/2}-Zimmerhaus kann zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber, welche sich für diese Stelle interessieren, sind höflich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Ausweisen einzureichen an Herrn J. Jucker, Präsident der Oberstufenschulpflege, Juckern, 8493 Saland.

Bauma, 18. August 1966

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Illnau

Auf Beginn des Schuljahres 1967/68 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 2 Lehrstellen an der Realschule in Effretikon**
- 1 Lehrstelle an der Realschule in Illnau**
- 2 Lehrstellen an der Oberschule in Effretikon**

Die Besoldungen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen und sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Schuljahre werden angerechnet.

Anmeldungen mit den üblichen Ausweisen sind erbeten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege Illnau, Herrn Edy Toscano, Bungertenstrasse 38, 8307 Effretikon.

Effretikon, den 15. August 1966

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Kloten

Auf Frühjahr 1967 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

Oberstufenschule

- 3 Lehrstellen an der Sekundarschule**
(davon 1 sprachlich-historischer und 2 mathematischer Richtung)
- 3 Lehrstellen an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**

Primarschule

- mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe**
- 2 Lehrstellen an der Hilfsklasse**

Die Besoldung entspricht dem gesetzlichen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage des Stundenplanes der gegenwärtigen Lehrstelle und eines Lebenslaufes zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn Ing. J. Adank, an das Schulsekretariat, 8302 Kloten, einzureichen.

Kloten, den 15. August 1966

Die Schulpflege